

SNK
CSTN



Schweizerischer Neufundländer Klub
Club Suisse du Terre-Neuve

Richtlinien zur Verhaltensbeurteilung

Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG)

Gegründet 1925

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungen	2
1.	Einleitung.....	3
2.	Zulassung zur Verhaltensbeurteilung.....	4
3.	Allgemeines zur Durchführung der Verhaltensbeurteilung.....	4
4.	Beurteilung	5
5.	Ablauf der Verhaltensbeurteilung	5
6.	Besprechung der Verhaltensbeurteilung.....	9
7.	Ausbildung Verhaltensrichter	9
8.	Rekurse gegen den Verhaltensrichter-Entscheid	9
9.	Verhaltensprofil Neufundländer	10
10.	Änderungen	11
11.	Schlussbestimmungen	11

Abkürzungen

SHSB Schweizerisches Hundestammbuch

SNK Schweizerischer Neufundländer Klub

Richtlinien der Verhaltensbeurteilung

Unter dem Wesen eines Hundes versteht man die Gesamtheit aller angeborenen und erworbenen Eigenschaften und Fähigkeiten, sowie die körperlichen und seelischen Anlagen welche das Verhalten des Hundes zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln.

1. Einleitung

Die Verhaltensbeurteilung des SNK soll über das Verhaltensgrundgefüge eines Hundes Auskunft geben. Für die Zucht sind nur nervenfeste, sichere und freundlich veranlagte Hunde erwünscht, die sich in unserer Umwelt problemlos zurechtfinden.

Der Neufundländer soll unter heutigen Wohn- und Lebensbedingungen (grosse Bevölkerungs- und Verkehrsdichte, vorab im städtischen Milieu, extreme Technisierung mit zum Teil starker Lärmentwicklung) ein Lebensgefährte sein, der ohne Schwierigkeiten überallhin mitgenommen werden kann und seinen Besitzer als angenehmer und folgsamer Gefährte bei Spaziergängen und anderen geeigneten Aktivitäten begleitet. Er soll die Anforderungen, welche an einen Familienhund gestellt werden, erfüllen.

Erwünscht ist:

- gutartiges und freundliches Wesen
- offenes und interessiertes Verhalten
- dem Alter entsprechendes ruhiges bis mittleres Temperament
- Nervenstärke
- gute Führigkeit
- gute Bindung an den Hundeführer

Unerwünscht ist:

- Ängstlichkeit
- Scheuheit
- übermässiges Misstrauen
- Aggressivität
- Stumpfheit
- keine oder zu wenig Bindung an den Hundeführer

Die Verhaltensbeurteilung soll im Rahmen der Zucht-Selektion eine Hilfestellung für die Züchter sein. Durch ihn sollen die Züchter sensibilisiert und die erwünschten Verhaltenseigenschaften des Neufundländers gezielt erhalten bzw. angestrebt werden. Ein sicheres Wesen bzw. sicheres Verhalten ist eine Grundvoraussetzung für die Hundezucht.

2. Zulassung zur Verhaltensbeurteilung

Die Verhaltensbeurteilung ist offen für Hunde ab dem vollendeten 17. Lebensmonat. Zugelassen sind alle Hunde, welche im SHSB eingetragen sind. Hitzige Hündinnen werden am Ende der Verhaltensbeurteilung geprüft, eine vorherige Absprache mit der Zucht-administration / dem Zuchtwart ist unerlässlich.

3. Allgemeines zur Durchführung der Verhaltensbeurteilung

Die Verhaltensbeurteilung wird auf einem eingezäunten Platz von zwei Verhaltensrichtern vorgenommen. Sie findet in der Regel anlässlich der Ankörung vor der Formwertbeurteilung statt. Die Anwesenheit von maximal zwei Verhaltensrichteranwärtern ist erlaubt.

Um eine Verdeckung allfällig vorhandener Verhaltensmängel durch systematische Vorbereitung des Hundes auf den Test zu erschweren, soll die Verhaltensbeurteilung nicht nach einem starren Schema durchgeführt werden. Um jedoch eine Einheitlichkeit des Testablaufes zu gewähren, hat sich diese aus den genauer umschriebenen Hauptteilen zusammensetzen. Sie bilden den Rahmen, an den sich die Verhaltensrichter bei der Verhaltensbeurteilung zu halten haben, während bei der Gestaltung der einzelnen Testteile Variationsfreiheit erwünscht ist. Der Hund wird in verschiedenen zusammengesetzten Prüfsequenzen individuell getestet. Die Verhaltensrichter dürfen am selben Tag nicht zusätzlich die Formwertbeurteilung vornehmen.

Es wird das Verhalten in friedlichen Situationen und bei verschiedenen Umwelteinwirkungen geprüft. Bei der Verhaltensbeurteilung muss der Hund so beurteilt werden, wie er sich augenblicklich zeigt.

Während des gesamten Tests soll sich der Hund frei bewegen und nur vom Hundeführer begleitet werden. Familienmitglieder, sowie andere begleitende, unbefugte Personen und andere Hunde haben keinen Zutritt zum Testgelände.

Doppelhandling ist nicht erlaubt.

Aufmunterung und Unterstützung des Hundes ist gestattet. Nicht erwünscht sind ständiges Rufen, Kommandos und Befehle zur Unterordnung, sowie das Anbieten von Futterbelohnungen und Motivationsgegenständen.

Der Hundeführer kann nur bis zum Abschluss des Einführungsgesprächs mit den Verhaltensrichtern (Kontaktaufnahme mit dem Hundeführer) den Hund von der Verhaltensbeurteilung zurückziehen. In diesem Fall gilt der Test als nicht angetreten. Die Anmeldegebühren werden jedoch nicht zurückerstattet.

Ein späteres Zurückziehen ist jederzeit möglich, jedoch gilt die Verhaltensbeurteilung als angetreten und es ist höchstens eine einmalige Wiederholung möglich. Die Anmeldegebühren werden nicht zurückerstattet.

Kann wegen fehlender oder schlechter Führigkeit die Verhaltensbeurteilung nicht innerhalb von 30 Minuten durchgeführt werden, (insbesondere Art. 5.2 bis 5.5) wird sie abgebrochen und der Hund zurückgestellt. Die Gebühr wird nicht zurückerstattet.

Die Führigkeit wird bei der Verhaltensbeurteilung nicht bewertet, sie ist jedoch unerlässlich, damit die Verhaltensbeurteilung durchgeführt werden kann.

4. **Beurteilung**

Bei der Beurteilung sind das Alter und die Lebensumstände des Hundes angemessen zu berücksichtigen.

Für jeden vorgeführten Hund wird ein Protokoll erstellt, in dem die möglichen Entscheide „Bestanden“, „Zurückgestellt“ oder „Nicht bestanden“ und deren allfälligen Begründung festgehalten werden. Das Protokoll wird von beiden Verhaltensrichtern und dem Hundeführer unterzeichnet. Eine Kopie des Protokolls geht an den Hundeführer.

4.1 **Mögliche Entscheide**

Bestanden: Anforderungen erfüllt.

Zurückgestellt: Die Verhaltensbeurteilung kann zu einem späteren Zeitpunkt, maximal noch einmal wiederholt werden.

Nicht bestanden: Anforderungen nicht erfüllt, die Verhaltensbeurteilung kann nicht wiederholt werden.

5. **Ablauf der Verhaltensbeurteilung**

5.1 **Kontaktaufnahme mit dem Hundeführer**

Durch die Befragung des Hundeführers informieren sich die Verhaltensrichter über folgende Punkte:

- Alter und Geschlecht des Hundes
- Kontrolle des Mikrochips
- in welchem Alter ist der Hund zum Besitzer gekommen, Umplatzierungen
- Haltungsverhältnisse und Lebensraum
- Kontakt mit der Umwelt, Lebenssituation
- Ausbildungsstand
- Physische und psychische Verfassung
- Zyklus der Hündin (letzte oder zu erwartende Läufigkeit)
- wer führt den Hund vor (Besitzer oder Fremdperson), etc.

Dies wird auf dem Formular „Fragebogen zur Verhaltensbeurteilung“ schriftlich festgehalten und von den Verhaltensrichtern sowie vom Hundeführer unterschrieben. Eine Kopie des Fragebogens geht an den Hundeführer.

Eine genaue Befragung und wahrheitsgetreue Angaben sind Voraussetzungen für eine dem Alter und den Erfahrungen des Hundes angepasste Abnahme und Beurteilung der Verhaltensbeurteilung. Das Gespräch findet auf dem eingezäunten Platz, wo die Verhaltensbeurteilung durchgeführt wird, statt. Während der Befragung ist der Hund unangeleint und darf sich frei bewegen, der Hundeführer nimmt keinen Einfluss auf den Hund.

5.2 Verhalten gegenüber Fremdpersonen

Es wird das Verhalten des Hundes in friedlichen Situationen getestet. Dabei darf der Hund nicht gereizt werden. Es soll festgehalten werden, wie sich der Hund gegenüber seinem Führer sowie gegenüber friedlichen, ihn nicht bedrohenden Fremdpersonen (Personengruppen und Einzelpersonen) verhält. Der Hund soll sich unangeleint frei bewegen und darf vom Hundeführer in keiner Weise unterordnet werden. Der Hund darf jederzeit stimmlich motiviert werden.

Erwünscht ist:

Gute Nervenverfassung, Selbstsicherheit, Zutraulichkeit, Gelassenheit, Unbefangenheit, Interesse bei freundlicher Grundstimmung.

Erlaubt ist:

Anfängliches Zögern, der Hund soll aber die Aufgaben, eventuell mit Hilfe des Hundeführers, lösen.

Unerwünscht ist:

Ängstlichkeit, übermäßige Schreckhaftigkeit, übermäßiges Misstrauen, aggressives Verhalten

5.2.1 Personengruppe

Varianten:

- Mindestens 6 Personen, besser mehr, bilden eine zufällige Menschenansammlung, die sich zwanglos durcheinander bewegt und miteinander redet. Zwischen den einzelnen Personen soll ein Mindestabstand von zirka einem Meter eingehalten werden. Die Personengruppe kann mit Fahrrad, Kinderwagen, Krücken, Skistöcken, einem geöffneten Schirm etc. ergänzt werden. Der Hundeführer und der Hund bewegen sich frei innerhalb dieser Personengruppe während ca. 1-2 Minuten. Einzelne Personen in der Gruppe können sich dem Hund zuwenden, andere benehmen sich abweisend. Eine vorher vom Verhaltensrichter bestimmte Fremdperson nimmt auf sein Kommando hin Kontakt mit dem Hund auf, spricht ihn an und versucht ihn anzufassen.
- Mindestens 6 Personen, besser mehr, bilden eine Personenfront (GlieD). Die Personen können ausgestattet sein wie oben erwähnt. Der Hundeführer und sein Hund stellen sich zirka 20 m gegenüber der Gruppe auf. Auf Kommando des Verhaltensrichters marschieren Gruppe und Hundeführer mit Hund aufeinander zu und kreuzen sich (durch die Personenfront hindurch) und wiederholen die Übung in Gegenrichtung auf Anweisung des Verhaltensrichters, eventuell auch im Laufschrift und / oder mit klatschen.
- Mindestens 6 Personen, besser mehr, bilden mindestens 2 Personengruppen in Bewegung. Die Personen können ausgestattet sein wie oben erwähnt. Sie laufen dem Hundeführer mit Hund entgegen und kreuzen diese. Auf Anweisung des Verhaltensrichters wird die Übung nach einer 180°-Wendung wiederholt. Der Hund darf Kontakt mit den Personen aufnehmen.
- Weitere Varianten sind möglich.

5.2.2 Personenkreis

Mindestens 6 Personen, besser mehr, bilden einen grossen Kreis, der Hundeführer und sein Hund befinden sich im Zentrum des Kreises.

Varianten:

- Der Kreis wird auf Anweisung des Verhaltensrichters erst langsam geschlossen und wieder geöffnet, anschliessend im Laufschrift geschlossen und geöffnet.
- Der Kreis wird spiralförmig geschlossen und geöffnet.
- Der Kreis wird unter Händeklatschen geschlossen und geöffnet.
- Weitere Varianten sind möglich.

Der Hund kann im geschlossenen Kreis von Personen angesprochen und berührt werden.

5.2.3 Gasse

Varianten:

- Mindestens 6 Personen, besser mehr, bilden eine erst weite Gasse (ca. 2 m), dann eine enge Gasse (ca. 1 m). Der Hundeführer und sein Hund gehen mindestens einmal durch diese Korridore.
- Mindestens 6 Personen, besser mehr, bilden eine Gasse um eine am Boden ausgebreitete Plastikplane. Der Hundeführer und sein Hund durchqueren die Gasse über die Plane.
- Mindestens 6 Personen, besser mehr halten eine Plastikplane in die Höhe und bewegen diese. Der Hundeführer und sein Hund durchgehen diesen Tunnel.
- Weitere Varianten sind möglich.

5.3 vom Hundeführer verlassen

Der Hundeführer bindet seinen Hund an, verabschiedet sich ruhig und versteckt sich. Der Richter tritt ruhig zum Hund und spricht freundlich mit ihm. Eine Fremdperson, passiert in seitlichem Abstand von 1 – 2 Metern. Das Ganze geschieht im ruhigen Rahmen. Der Hund darf sich keinesfalls bedroht fühlen.

5.4 Verhalten gegenüber Artgenossen

Es wird das Verhalten des Hundes in friedlicher Situationen getestet. Es soll festgehalten werden, wie sich der Hund gegenüber Artgenossen, gleichen und/oder anderen Geschlechts verhält.

Der Hundeführer bindet seinen Hund an, verabschiedet sich ruhig und versteckt sich. Eine Fremdperson betritt mit angeleintem Hund das Areal und passiert in seitlichem Abstand von mindestens 2 Metern den angebundenen Hund. Das Ganze geschieht im ruhigen Rahmen. Der angebundene Hund darf sich keinesfalls bedroht fühlen.

5.5 Verhalten bei verschiedenen Umwelteinwirkungen

Hier wird das Verhalten des Hundes auf verschiedene taktile, optische und akustische Einwirkungen getestet. Die Distanz zwischen dem Hund und den für die Testversuche verwendeten Gegenständen und Objekten ist in vernünftigem Rahmen zu halten. Für diesen Test soll sich der Verhaltensrichter verschiedener Methoden und Objekte bedienen und diese häufig wechseln, damit der Hund nicht daran gewöhnt, bzw. darauf vorbereitet werden kann.

Erwünscht ist:

Sicheres, aufmerksames, furchtloses Benehmen, offenes und interessiertes Auseinandersetzen mit allen Einwirkungen und gebotenen Objekten.

Erlaubt ist:

Anfängliches Erschrecken oder Zögern, der Hund soll sich aber sofort wieder beruhigen und sich motivieren lassen, an den Hindernissen und Gegenständen vorbeizugehen.

Unerwünscht ist:

Uninteressiertes, gehemmt, zurückhaltendes oder aggressives Verhalten gegenüber allen Einwirkungen, Scheuheit, grosse Ängstlichkeit mit Fluchtneigung, sowie ständige Anlehnung an den Hundeführer.

5.5.1 Taktile Einflüsse

Zu diesem Zweck werden verschiedene Parcoursituationen vorbereitet, welche vom Hund passiert werden müssen. Verschiedene Bodenunterlagen, z.B. Knisterfolie, Paletten, Gumminoppenbeläge, Gitterroste, Wackelbrett, Brett auf Pneus, Pneus am Boden ausgelegt, Kunststoffbälle in einer niederen Wanne, etc. Der Hund kann untersucht werden wie z.B. Ohren, Zähne, Pfoten zeigen, Widerristhöhe messen, Mikrochip lesen etc.

5.5.2 Optische Einflüsse

Zu diesem Zweck wird ein Parcours aufgestellt, der mit verschiedenen optisch auffälligen Gegenständen bestückt ist, so zum Beispiel: Bänder-Vorhang, bunter Stäbchen-Wald, Bänder-Labyrinth, Schirm-Garten mit spontan geöffnetem Regenschirm, Vorhang, winklige Paraventgasse, ein an einem Seil befestigter und durch Ziehen zu bewegender Stoffbeutel, „kriechender Gegenstand“, Blinklicht, Pannlampen etc.

5.5.3 Akustische Einflüsse

Mittels verschiedener Gegenstände werden mehrere, möglichst unterschiedliche akustische Reize gesetzt, zum Beispiel: Musikinstrumente, Pfannendeckel, Büchsenbeutel, Rassel, Plastiksack, Hupe, Pfeife, Donnerblech, Holzklatsche, Eisendong, Ratsche, Kuhglocke oder ein Kessel mit Kette wird geschwenkt, Bidons gefüllt mit Steinen werden angestossen, umgekippt oder weggeworfen, ein Luftballon wird zum Quietschen oder Platzen gebracht, ein Generator, Rasenmäher, Haarfön, Mixer, Staubsauger, Radio oder Notstromaggregat wird betätigt, etc.

6. **Besprechung der Verhaltensbeurteilung**

Nach Abschluss der Verhaltensbeurteilung ist der Hundeführer über das Testergebnis mündlich zu orientieren. Der Hundeführer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Protokoll, dass ihm das Resultat mündlich eröffnet und erklärt wurde.

6.1 **Massgebend für das Bestehen der Verhaltensbeurteilung sind:**

- Sicherheit, Nervenstärke und Gutartigkeit in friedlichen Situationen
- gute Belastbarkeit
- gute Beruhigung
- gute Führigkeit, Unterordnungsbereitschaft
- gute Bindung an den Hundeführer

6.2 **Die Verhaltensbeurteilung gilt als nicht bestanden bei:**

- Nervenschwäche, Unsicherheit, Ängstlichkeit
- Ängstlichkeit mit angstbedingter Schärfe (Angstbeissen)
- Schlechte Belastbarkeit, schlechte Beruhigung
- übersteigertem Fluchtverhalten
- aggressivem Verhalten in friedlicher Situation

6.3 **Umschreibungen unerwünschten Verhaltens, welche zum nicht Bestehen des Tests führen können:**

- **Ängstlichkeit:** Extremes einziehen der Rute, Meideverhalten, Fluchttendenz.
- **Nervenschwäche / Scheuheit / Übermässiges Misstrauen:** Umwege machen, sperren, sehr schlechte Beruhigung.
- **Aggressivität:** Aggression gegen Menschen und/oder gegen Artgenossen wie knurren, Zähne zeigen, bedrängen, schnappen, beißen.
- **Stumpfheit:** Apathie, Desinteresse, Reaktionslosigkeit.

7. **Ausbildung Verhaltensrichter**

Die Voraussetzungen für Verhaltensrichter-Anwärter im SNK sowie die Ausbildung von Verhaltensrichtern im SNK sind in einem separaten Reglement festgehalten (Reglement zur Ausbildung von Verhaltensrichtern des SNK).

8. **Rekurse gegen den Verhaltensrichter-Entscheid**

Rekurse gegen den Verhaltensrichter-Entscheid werden gemäss Zucht- und Körreglement des SNK behandelt. Massgebend ist der Artikel 16.

9. Verhaltensprofil Neufundländer

	++	+	○	-	=		++	+	○	-	=
Naturell						Leistungsmerkmale					
Aufmerksamkeit		X				Ausdauer			X		
Bewegungsfreude			X			Apportierfreude		X			
Spontanaktivität		X				Beuteverhalten			X		
Lernfähigkeit		X				Wildschärfe				X	
Temperament			X			Hetzfreude					X
Ängstlichkeit				X		Nasearbeit			X		
Aggressivität					X						
Misstrauen				X							
Nervosität				X							
Umwelt-Toleranz						Sozialverhalten					
Belastbarkeit		X				Bindung gegenüber Bezugsperson		X			
Sicherheit		X				Führigkeit		X			
Interesse		X				Unterordnungsbereitschaft		X			
Hohe Reizschwelle	X					Zutrauen zu Menschen	X				
Schreckhaftigkeit				X		Freundlichkeit gegenüber Artgenossen		X			
Schnelle Beruhigung		X									

++ besonders erwünscht

+ erwünscht

○ nicht notwendig, weder erwünscht noch unerwünscht

- unerwünscht ; jedoch tolerierbar, wenn nur in schwachem Ausmass vorhanden

= vollkommen unerwünscht, nicht tolerierbar

10. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinien zur Verhaltensbeurteilung müssen der Generalversammlung des SNK zur Genehmigung vorgelegt werden.

11. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Richtlinien zur Verhaltensbeurteilung wurden am 7. August 2010 an der ausserordentlichen Generalversammlung in Reiden angenommen.

Im Zweifelsfall ist die deutsche Fassung rechtsverbindlich.

Der in diesen Richtlinien in männlicher Form abgefasste Text gilt sinngemäss auch für die weibliche Form.

Im Namen des Schweizerischen Neufundländer Klubs

Der Präsident des SNK:

Die Vizepräsidentin des SNK:

René Erni

Suzanne Kottmann